

mit ihm und begleitete ihn auf dem Wege nach Mainz. Unterwegs ließ er den Vater gefangen nehmen und auf die Burg Bodelheim a. d. Nahe und von da später nach Ingelheim bringen. Dort zwang er den Vater, auf das Reich förmlich zu verzichten. Aber Heinrich IV. entfloh aus Ingelheim nach Köln, wo die Bürgerschaft ihn freudig aufnahm, und von da nach Lüttich. Mit großer diplomatischer Geschicklichkeit gewann er für seine Sache, die doch unrettbar verloren schien, in Niederlothringen neue Freunde; aber ehe es zu einer Entscheidung kam, starb der Kaiser in Lüttich. Sein Leichnam wurde zuerst in einer ungeweihten Kapelle ^{1106.} an der Maas, später am Dom zu Speier und erst nach fünf Jahren im Dome selbst beigesetzt.

In der Jugend infolge seines leidenschaftlichen, aufbrausenden Temperaments nicht frei von Torheiten, Fehlgriffen und sittlichen Ausschreitungen, zeigt er im späteren Leben kluge Besonnenheit und scharfen staatsmännischen Blick. Sein Ziel, die Erhaltung und Stärkung der Königsmacht, hat er allen andern Bestrebungen gegenüber zäh festgehalten. Zu einer Ausöhnung mit der Kirche ist er nicht gelangt; darin liegt die Erklärung, daß sein Streben wenig Erfolg hatte.

§ 49. **Heinrich V. 1106—1125.** a) Obwohl er von den Fürsten und Bischöfen gegen seinen Vater erhoben war, lenkte er als Herrscher in die Bahnen Heinrichs IV. ein und war fest entschlossen, auf das Recht der Investitur nicht zu verzichten. Dies zeigte er auf dem Römerzuge, den er mit des Streitmacht des gesamten Reiches unternahm. Mit dem Vorschlage der Papstes Paschalis II., die deutsche Kirche solle auf die seit Karl dem Großen erhaltenen Regalien, der Kaiser dagegen auf die Investitur verzichten, war er einverstanden. (Vertrag zu Sutri.) Als aber der Vertrag in der Peterskirche verlesen wurde, erhob sich ein Sturm des Unwillens unter den Bischöfen, die die Regalien nicht aufgeben wollten. Infolgedessen nahm Heinrich V. das Recht der Investitur wieder für sich in Anspruch; nun weigerte der Papst sich, ihn zu krönen; deshalb nahm Heinrich V. ihn mit 13 Kardinälen gefangen und zwang ihn, die kaiserliche Investitur anzuerkennen und die Krönung vorzunehmen. (Vertrag von Ponte Rommolo.) Hierüber waren die kirchlich gesinnten Bischöfe entrüstet, mit ihnen verbanden sich mehrere unzufriedene Fürsten. Die Hauptgegner des Kaisers waren Lothar von Supplinburg, Herzog von Sachsen, der zu seinen braunschweigischen Besitzungen die der Billunger und Ottos von Nordheim hinzu erworben hatte, und der wantelmütige Erzbischof Adalbert von Mainz. Der kaiserliche Feldherr Hoyer von Mansfeld wurde am Welfesholze bei Mansfeld geschlagen. Nun schlossen sich die meisten Bischöfe den Gegnern an.

Erster Zug
nach
Italien.

1110.

Vertrag zu
Sutri 1111.

b) Wichtiger als diese inneren Streitigkeiten erachtete Heinrich V. die Lage Italiens, als die Markgräfin Mathilde von Tuscien starb. Ohne Heer ging er dorthin und nahm das mathildische Erbe in

Zweiter Zug
nach
Italien.